

**Tabelle der fortgeschriebenen durchschnittlichen anrechenbaren Bauwerte
je Kubikmeter Brutto-Rauminhalt
(anzuwenden ab dem 1. Juni 2021)**

Art der baulichen Anlage	anrechenbare Bauwerte in Euro/m ³
1. Wohngebäude	145
2. Wochenendhäuser	127
3. Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen	195
4. Schulen	184
5. Kindertageseinrichtungen	165
6. Hotels, Pensionen und Heime bis jeweils 60 Betten, Gaststätten	165
7. Hotels, Heime und Sanatorien mit jeweils mehr als 60 Betten	192
8. Krankenhäuser	215
9. Versammlungsstätten, wie Mehrzweckhallen, soweit nicht unter Nrn. 11 und 12, Theater, Kinos	165
10. Hallenbäder	179
11. eingeschossige, hallenartige Gebäude mit nicht mehr als 30 000 m ³ Brutto-Rauminhalt, wie Verkaufsstätten, Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude in einfachen Rahmen- oder Stiel-Konstruktionen sowie einfache Sporthallen und landwirtschaftliche Betriebsgebäude, soweit nicht unter Nr. 19	
11.1 bis 2 500 m ³ Brutto-Rauminhalt	
Bauart schwer ¹⁾	71
sonstige Bauart	59
11.2 der 2 500 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5 000 m ³	
Bauart schwer ¹⁾	59
sonstige Bauart	49
11.3 der 5 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 30 000 m ³	
Bauart schwer ¹⁾	49
sonstige Bauart	38

¹⁾ Gebäude mit Tragwerken, die überwiegend in Massivbauart errichtet werden

12.	konstruktiv andere eingeschossige Verkaufsstätten, Sportstätten	109
13.	konstruktiv andere eingeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude	97
14.	mehrgeschossige Verkaufsstätten	
14.1	bis 30 000 m ³ Brutto-Rauminhalt	148
14.2	der 30 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 60 000 m ³	120
14.3	der 60 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	103
15.	mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude	
15.1	bis 30 000 m ³ Brutto-Rauminhalt	128
15.2	der 30 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 60 000 m ³	103
15.3	der 60 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	89
16.	eingeschossige Garagen, ausgenommen offene Kleingaragen	106
17.	mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	128
18.	Tiefgaragen	198
19.	Schuppen, Kaltställe, offene Feldscheunen, offene Kleingaragen und ähnliche Gebäude	52
20.	Gewächshäuser	
20.1	bis 1 500 m ³ Brutto-Rauminhalt	38
20.2	der 1 500 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	22

Zuschläge auf die anrechenbaren Bauwerte:

- bei Gebäuden mit mehr als fünf Vollgeschossen oder beim Nachweis nach lfd. Nr. 2.2.1 (DIN 1053-1, Abschnitt 7) der Liste der Technischen Baubestimmungen 5 v.H.
- mit Hochhäusern vergleichbar hohe Gebäude 10 v.H.
- bei Geschossdecken, außer bei den Nrn. 16 bis 18, die mit Gabelstaplern, Schwerlastwagen oder Schienenfahrzeugen befahren werden, für die betreffenden Geschosse 10 v.H.
- bei Hallenbauten mit Kränen, bei denen der Standsicherheitsnachweis für die Kranbahnen geprüft werden muss, für den von den Kranbahnen erfassten Hallenbereich, vervielfacht mit der Indexzahl nach § 29 Abs. 1 PrüfVBau 58 €/m²